

STAATLICHE DIPLOMSKILEHRERAUSBILDUNG**1. SIE HABEN DIE EIGNUNGSPRÜFUNG BESTANDEN! GRATULATION!**

Die Diplomschülerausbildung wird in Kooperation ÖSSV und BSPA Innsbruck durchgeführt. Die Ausbildung unterliegt dem staatlichen Lehrplan „Lehrgang zur Ausbildung von Diplomschülerinnen und Diplomschülern“. Die Kursteile 1, 3 und 4 der DiplomschülerInnen-Ausbildung wird seit der Saison 2025/2026 vom österreichischen Skilehrerverband (ÖSSV) organisiert und durchgeführt. Die restlichen Kursteile weiterhin von der BSPA Innsbruck. Daher ergeben sich Änderungen im Vergleich zur Vergangenheit bei der Anmeldung!

Die bestandene Eignungsprüfung ist weiterhin für die **drei darauffolgenden Ausbildungsjahrgänge** gültig und ermöglicht die Teilnahme an einem CTT Technical Test (vormals EUROTTEST) in Österreich sowie an im Ausland stattfindenden CTT Technical Tests bis zum Anmeldeschluss des 3. Ausbildungsjahrganges.

(Informationen zum CTT Technical Test über den ÖSSV, NICHT die BSPA)

Für die Teilnahme an einem internationalen CTT muss ein Nachweis im Austragungsland erbracht werden.

Diesen Nachweis erhalten Sie beim ÖSSV.

2. WELCHE WEITEREN QUALIFIKATIONEN SIND VOR BEGINN DER AUSBILDUNG ZU ERLANGEN?

Bestandene CTT- Technikprüfung (vormals EUROTTEST). Ausnahmeregelung: Anrechnung des CTTs über die FIS-Punkte-Regelung in einer der beiden technischen Disziplinen Slalom oder Riesentorlauf (Männer 100 Punkte, Damen 85 Punkte).

3. ICH HABE DIE AUFNAHMEPRÜFUNG UND DEN CTT (EUROTTEST) BESTANDEN UND MÖCHTE IN DIE DIPLOMSKILEHRERAUSBILDUNG EINSTEIGEN.

Die Anmeldung zur DSL-Ausbildung erfolgt über die Homepage des ÖSSV **UND zusätzlich** der BSPA-Innsbruck, inklusive aller Nachweise sowie der Einzahlung des Ausbildungsbeitrages für Lehrmittel bzw. Unterkunftsanzahlungen.

WICHTIG: Nur bei Anmeldung bei beiden Institutionen ist die Anmeldung gültig!!

Anmeldebeginn: Feber des Jahres der EP

Anmeldeschluss: Mai (Jahr EP)

Ab Ausbildungsbeginn, dem 1. Kursteil, sind alle Kursteile innerhalb von 2 Jahren positiv abzuschließen.

AUSNAHME: Verletzungen – bei medizinischem Nachweis einer Verletzung tritt die 2 Jahre – Regelung außer Kraft. Kontaktaufnahme mit der BSPA Innsbruck.

4. WAS IST WÄHREND DER AUSBILDUNG WEITERS ZU BEACHTEN?

Achtung: Bis zu den Kursteilen im März sind weitere Nachweise zu erbringen!

Über den ÖSSV bzw. die Landesskilehrerverbände:

- Eine Bestätigung über den KURSBEsuch der Ausbildung „Snowboard auf Snowboardlandeslehreniveau“, oder „Langlaufen auf Langlauflandeslehreniveau“. BEACHTET: Der Kursbesuch genügt! Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist nicht verpflichtend.
- Einführung in das Langlaufen ODER Snowboarden (Kurstag über die Landesverbände)

Über eine anerkannte Rettungsinstitution (beispielsweise das Rote Kreuz):

- Erste Hilfe Ausbildung im Umfang von mindestens 6h. Das Dokument darf zum Zeitpunkt des Einstieges in die Ausbildung max. 5 Jahre alt sein.

5. SONSTIGES

- Ein bereits absolviertes Sportstudiums an einer Universität, sowie der Abschluss einer BSPA – Ausbildung können zu Anrechnungen im Zuge der Ausbildung führen. Auch für AbsolventInnen von Skischwerpunktschulen mit Matura in Sportkunde Fächern können Anrechnungen erlangen. **Trotz möglicher Kursanrechnungen und Anrechnungen von Anwesenheiten an Unterrichten, sind alle Zwischenprüfungen und Prüfungen der Abschlussprüfung zu absolvieren! (siehe Beiblatt Anrechnungen)**
- Im Zuge der Kurse sind die von der BSPA, oder dem ÖSSV zur Verfügung gestellten Unterkünfte von allen TN zu beziehen.** Für Hauptwohnsitze bzw. Nächtigungsalternativen im Zuge einer beruflichen Tätigkeit innerhalb von 20 km vom Austragungsort gilt

eine Ausnahmeregelung. Diese sind durch eine Hauptwohnsitzerklärung bzw. eine Bestätigung durch den Arbeitgeber nachzuweisen.

Die Nachweise sind im Zuge der ANMELDUNG einzureichen. Nachreichungen werden nicht berücksichtigt!

- c. Alle Kurse sind in chronologischer Reihung zu besuchen. Die Nichtteilnahme an einem Kursteil ist gleichbedeutend mit dem Ausschluss aus dem Jahrgang und dem Wiedereinstieg im Folgejahr.
- d. Bei einem Ausstieg aus der Ausbildung wird der Lehrmittelbeitrag der BSPA einbehalten. Die mögliche Abwicklung der Retournierung der Anzahlungen für Unterkünfte ist mit den Unterkünften selbst zu klären. (Sofern diese durch die BSPA bereits überwiesen wurde)

EIN WEITERES MAL MÖCHTEN WIR DEN ERFOLGREICHEN ABSOLVENTEN DER AUFNAHMEPRÜFUNG GRATULIEREN!

Wir freuen uns darauf, Sie bald zur staatlichen Diplomschulerausbildung an der BSPA-Innsbruck in Kooperation mit dem österreichischen Skilehrerverband begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Skischulverband

Ausbildungsreferent
Dominik Gleirscher

Für die Bundessportakademie

Ausbildungsleiter
Johannes Steidl

Anrechnungen für die Diplomschulerausbildung:

Generell gilt: Besuch der Unterrichtseinheiten wird angerechnet NICHT aber Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen.

1. TRAINERAUSBILDUNGEN DER BSPA'S IN ÖSTERR. UND SPORTSTUDIEN (MIND. BACHELOR)

Es werden angerechnet

- ✓ Allgemeine Bewegungslehre und Biomechanik (in den ersten Kursteilen)
- ✓ Sportpädagogik- und Sportmethodik
- ✓ Allgemeine Trainingslehre
- ✓ Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit
- ✓ Fitnesstraining für Schneesportarten (PMÜ) – 2. Kursteil in Hintermoos

2. ABSOLVENTINNEN VON INSTRUKTORINNEN-AUSBILDUNGEN AN BSPA'S IN ÖSTERREICH UND MATURANTINNEN VON ÖSTERREICHISCHEN SKISCHWERPUNKTSCHULEN

- ✓ Diese bekommen je nach Ausbildung (Upload des Zeugnisses) bereits absolvierte Fächer, die im gleichen Umfang unterrichtet wurden und gleichwertig sind, angerechnet. Hier gilt ebenfalls: **Besuch der Unterrichtseinheiten wird angerechnet NICHT aber Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen**

3. FOLGENDE WEITERE BSPA - AUSBILDUNGEN FÜHREN ZU ANRECHNUNGEN

- InstruktorenInnen für Skihochtouren, staatlich geprüfte SnowboardlehrerInnen, Diplomsnowboard-LehrerInnen und staatlich geprüfte Berg- und SkiführerInnen

Es wird angerechnet:

- ✓ Teilnahme am Alpinkurs = 5. Kursteil im Jänner (6 Kurstage), ABER:
Die CTT Security Prüfung an den letzten 2 Kurstagen des Alpinkurses muss absolviert werden inkl. Theorieprüfung am letzten Kurstag des regulären Kursteiles.

4. D-TRAINERINNEN (INSTRUKTOR JUGENDSKIRENNLAUF)

Es werden angerechnet:

- ✓ Gleichwertige Theoriefächer – siehe Punkt 2
- ✓ Kursteil 6